

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 21

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Vorteile dieses Apparates gegenüber den bisher bekannten sind die, dass die Geschwindigkeit desselben Geschosses an beliebig vielen Punkten der Flugbahn gleichzeitig gemessen werden kann und dass zu dieser Messung keine wägbare Masse zu bewegen ist, somit die Messungen äusserst genau ausfallen müssen.

Als erstes Ergebnis dieser interessanten Versuche bringen die beiden Verfasser der Schrift den Beweis, dass die Geschwindigkeit des Geschosses beim Verlassen der Mündung des Geschützes auf einer kleinen Strecke eine zunehmende ist, eine Thatsache, welche man wohl aus theoretischen Gründen bisher vermutet hat, für die die vorliegenden Versuche aber den ersten Beweis liefern.

Treffliche Reproduktionen der erhaltenen Negative illustrieren den Aufsatz, der auch als Separatabdruck der „Artillery-School-press,“ Fort Monroe, Virginia, erschienen ist. □

Eidgenossenschaft.

— (Preisausschreiben der schweiz. Offiziersgesellschaft.)

Die schweizerische Offiziersgesellschaft erlässt folgendes Preisausschreiben: 1. „Kritische Studie über unsere Schiessprogramme für Unteroffiziersschulen, Rekrutenschulen und Wiederholungskurse der Infanterie, über die Vorschriften und Vereinsprogramme betreffend die Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht (Art. 104 Mil.-Org.), sowie über die heute bei uns praktizierte Schiessausbildungsmethode.“ 2. „Was erwartet man in technischer und taktischer Beziehung von den Schnellfeuerkanonen und welche Anforderungen sind infolge dessen an diese Geschütze zu stellen?“ 3. „Die Führung der schweizerischen Kavallerie-Offizierspatrouille (eventuell an der Hand eines Beispiels, das einer Manöversituation entnommen ist, zu behandeln).“ 4. „Die Organisation des fakultativen und obligatorischen militärischen Vorunterrichts.“

Die Arbeiten müssen spätestens am 31. März 1898 dem Central-Komite der schweizerischen Offiziersgesellschaft in St. Gallen eingesandt werden. Dieselben dürfen nicht unterzeichnet sein, müssen am Kopf ein Motto tragen. Dasselbe Motto ist auf der Aussenseite eines beigehafteten, versiegelten Briefumschlages, welcher Namen, Grad und genaue Adresse des Verfassers enthält, anzubringen. Für die besten Arbeiten sind Preise im Gesamtbetrage von Fr. 1500 vorgesehen. Über die Zuteilung und die Höhe der Preise entscheidet die Gesellschaft in der Sitzung im Sommer 1898 auf Vorschlag eines Preisgerichtes, dessen Zusammensetzung demnächst bekannt gegeben wird.

— (Mitteilung der schweiz. Offiziersgesellschaft in betreff Reitkurse.) Das Komite teilt den Mitgliedern der Gesellschaft mit, dass es auf Grund der schriftlichen Begehren von 21 Offiziersvereinen beim schweizerischen Militärdepartement das Gesuch eingereicht habe, es solle den Vereinen nicht nur in den Wintermonaten, sondern auch zur besseren Jahreszeit Gelegenheit zur Abhaltung von Regie-Reitkursen gegeben werden, damit neben dem Bahnreiten auch das Reiten im Gelände geübt werden könne. Zu diesem Behufe soll ein regelmässiger Turnus eingeführt werden, wobei denjenigen Reit-Gesellschaften der Vorzug für Reitkurse in der besseren Jahreszeit zu

gewähren ist, welchen im gleichen Jahre grössere Manöver bevorstehen. Das schweizerische Militärdepartement ist auf dieses Gesuch in zuvorkommender Weise eingetreten und hat verfügt, es soll versuchsweise im Sommer 1897 den Offizieren des zweiten Armeekorps Gelegenheit gegeben werden zur Abhaltung von Reitkursen mit Pferden der eidgenössischen Pferderegierung. Diese Reitkurse sind in gleicher Weise zu organisieren und auch bezüglich der Tragung der Kosten gleich zu halten, wie dies bisher für die Winterreitkurse der Fall war. Laut Erklärung der Regiedirektion können in der Zeit von Ende Mai bis Ende Juni während circa drei Wochen etwa 90 Pferde an Reitkurse abgegeben werden. Bezugliche Gesuche sind direkt an die eidgenössische Pferderegierung in Thun zu richten.

— (Resultat der Staatsrechnung.) Im Budget für das Jahr 1896 war ein Ausgabenüberschuss vorgesehen von Fr. 840,000. —

und infolge des Hinzutrittes von Nachtragskrediten im Laufe von „ 4,242,291. — stieg das mutmassliche Defizit auf die hohe Summe von Fr. 5,082,291. —

Dagegen erzeugt nun die vorliegende Staatsrechnung einen Einnahmenüberschuss von „ 7,702,732. 06 und somit betragen die Mehreinnahmen und Minderausgaben zusammen Fr. 12,785,023. 06 oder in runder Summe „ 12,785,000. —

Es folgen dann in dem Bericht des Bundesrates Angaben zur näheren Orientierung über die Differenzen zwischen dem Voranschlag und dem Rechnungsergebnis. Die Mehreinnahmen belaufen sich auf 8,355,000 Fr. Darunter figuriert das Militärdepartement mit 356,000 Fr. Die Minderausgaben werden mit 4,430,000 Fr. berechnet, darunter finden wir beim Militärdepartement einen Posten von 1,236,000 Fr.

Beim Militärdepartement verteilen sich Fr. 356,000 Mehreinnahmen auf folgende Posten:

Fr. 138,000	Militärpflichtersatz,
„ 71,000	Ertrag des Pulverregals,
„ 11,000	Munitionsdepot,
„ 71,000	Reinertrag der Munitionsfabrik,
„ 12,000	Reinertrag der Waffenfabrik,
„ 30,000	Kavalleriepferde,
„ 10,000	Topographisches Bureau,
„ 13,000	Diverse.

Fr. 356,000

Bei den Minderausgaben des Militärdepartements, welche nach Abrechnung einiger in der Botschaft jeweils begründeter Mehrausgaben netto Fr. 1,235,468 betragen, heben wir als wesentlichste hervor:

Fr. 44,000	Rekrutenschulen,
„ 102,000	Wiederholungskurse,
„ 192,000	Cadreskurse,
„ 21,000	Vorunterricht,
„ 106,000	Bekleidung,
„ 24,000	Bewaffnung und Ausrüstung,
„ 613,000	Kriegsmaterial,
„ 80,000	Militäranstalten und Festungswerke,
„ 56,000	Befestigungen.

Auch hier verzeichnet das Nachtragskreditbegehren I. Serie pro 1897 Fr. 675,400.

Die zu Militärpensionszwecken bestimmten, unter eidgenössischer Verwaltung stehenden Fonds (Invalidenfonds, Grenus-Invalidenfonds, eidg. Winkelriedstiftung), sind von Fr. 13,966,900. 71 angewachsen auf Fr. 14,460,245. 03 und erzeugen somit eine Vermehrung von Fr. 493,344. 32.

In dem Abschnitt „Militärdepartement“ finden wir folgende Angaben:

Rubriken.	Budget und Nachtragskredite. Fr.	Ausgaben. Fr.
I. Sekretariat	62,300.—	62,115. 90
II. Verwaltung:		
Verwaltungspersonal	730,375.—	717,497. 25
Instruktionspersonal	1,203,189.—	1,124,841. 27
Unterricht	10,693,396.—	10,338,822. 16
Bekleidung	3,178,732.—	3,071,884. 14
Bewaffnung u. Ausrüstung	1,668,640.—	1,644,225. 92
Equipementsbeiträge	239,985.—	204,945. 85
Kavalleriepferde	1,996,905.—	2,062,076. 03
Unterstützung freiwillig.		
Vereine	650,750.—	668,878. 21
Kriegsmaterial	2,285,060.—	1,672,944. 88
Militäranstalten und Fe- stungswerke	311,400.—	232,405. 03
Befestigungen	826,984.—	771,892. 70
Topographisches Bureau	270,850.—	269,035. 85
Besoldungsnachgenüsse	18,000.—	18,130.—
Kommisionen u. Experten	15,000.—	14,734. 55
Druckkosten	110,000.—	110,003. 37
Landsturm	53,800.—	60,566. 25
Verwaltungsspesen d. Ge- treidevorräte	—	53,259. 75
Zuschuss a. Regieanstalten	26,451.—	25,756. 38
Unfallversicherung	72,000.—	54,947. 50
Landesausstellung	20,000.—	19,988.—
Unvorhergesehenes	2,500.—	1,897. 85
	<u>24,436,317.—</u>	<u>23,200,848. 84</u>
	<u>23,200,848. 84</u>	
	<u>1,235,468. 16</u>	<u>Minderausgaben</u>

Inbetreff der Begründung der Budgetüberschreitungen und Minderausgaben müssen wir auf den Bericht in Nr. 17 des Bundesblattes verweisen.

Unter den Einnahmen der Verwaltung des Militärdepartements figurieren:

Rubriken.	Budget. Fr.	Einnahmen. Fr.
Halbe Militärpflichtersatzsteuer	1,400,000	1,537,658. 38
Reinertrag des Pulverregals	124,000	194,990. 02
Munitionsdepot	5,000	16,082. 05
Kavalleriepferde	635,100	664,804.—
Reglemente, Ordonnanzen und Formularien	1,800	2,488. 65
Dienstbüchlein	1,200	1,950. 65
Topographisches Bureau	65,000	74,506. 53
Verschiedenes	1,000	12,420. 29
Konstruktionswerkstätte, Rein- ertrag	—	1,161. 14
Munitionsfabrik, Reinertrag	—	70,899. 72
Waffenfabrik, Reinertrag	—	12,252. 60
Total	<u>2,233,100</u>	<u>2,589,214. 03</u>

— (Abzeichen für Pontonfahrer.) Grundsätzlich wurde vom Bundesrat unterm 7. Juli 1881 die Verabfolgung von Abzeichen für Pontonfahrer I. Klasse und unterm 15. Juni 1892 auch die Abgabe von solchen für gute Richtkanoniere beschlossen, die betreffenden Modelle sind indessen bis jetzt vom Bundesrat noch nicht genehmigt worden.

Das Abzeichen der Pontonfahrer wurde bisanhin auf dem linken Oberarm getragen, ebenso dasjenige der Richtkanoniere: es hat dies jedoch den Nachteil, dass das Abzeichen durch die Feldbinde verdeckt wird, so dass es zweckmässiger wäre, dasselbe am rechten Oberarm anzubringen. Von den Pontonfahrern I. Klasse wird überdies ein gestanzter kleiner Anker auf der Po-

lizeimütze getragen, der bis jetzt vom Manne selbst angeschafft wurde. Nach Antrag des Militärdepartements wird beschlossen:

1. Es seien die vorgelegten Modelle für Abzeichen für gute Richtkanoniere und Pontonfahrer I. Klasse als Ordonnanz erklärt;

2. die Abzeichen seien auf dem rechten Oberarm des Waffenrockes, bezw. der Blouse (Richtkanoniere) zu tragen;

3. den Pontonfahrern I. Klasse sei der bisherige, an der Mütze getragene, kleine Anker auf Rechnung des Bundes zu verabfolgen.

— IV. Division. (Die Waffen- und Kleiderinspektionen im 9. Rekrutierungskreis 1897) lieferten folgendes Ergebnis: Es sind handfeuerwaffentragende Mannschaft eingerückt 2316 Mann, nicht mit Gewehren bewaffnete 768, davon gehörten 416 Mann nicht den Einheiten des Kantons Luzern an; Gewehre mussten zur Reparatur abgegeben werden 41 Stück; Strafen wegen Waffenvernachlässigung kamen keine vor; dem Kommissariat wurden zum Kleideraustausch oder zur Kleiderreparatur zugewiesen 192 Mann; die Nachinspektion (wegen fehlenden oder nicht-inspektionsfähigen Effekten) hatten zu passieren 285 Mann; wegen einmaliger Nichterfüllung der Schiesspflicht wurden mit je 24 Stunden Arrest bestraft 14 Mann; wegen zweimaliger Nichterfüllung der Schiesspflicht, mit 48 Stunden Arrest, 4 Mann; wegen Nichterscheinen an der Inspektion während eines Jahres mit je 24 Stunden Arrest wurden bestraft 28 Mann; während zwei Jahren mit 48 Stunden Arrest wurden bestraft 7 Mann. Ohne Entschuldigung sind weggeblieben und werden dem Tit. kantonalen Militärdepartement zur Bestrafung angezeigt, 276 Mann; mit Entschuldigung (mit ärztlichem oder gemeinderätslichem Zeugnis) sind weggeblieben 130 Mann.

Um das Bild zu vervollständigen, können noch folgende Bemerkungen beigefügt werden:

Die Disziplin war im allgemeinen gut. Gleichwohl mussten einige Leute wegen disziplinwidrigem Benehmen etc. bestraft werden. So z. B.: wegen Rauferei nachts 11½ Uhr wurde ein Festungsartillerie-Gefreiter mit 6 Tagen, wegen Trommeln nachts 12 Uhr ein Füsiliertambour mit 5 Tagen Arrest bestraft; wegen Trunkenheit erhielt ein Mann 24 Stunden und wegen grobem Benehmen ein Mann 24 Stunden Arrest. Wegen arger Vernachlässigung der Ausrüstung 2 Mann je 24 Stunden Arrest. Wegen Nichterscheinen an der Nachinspektion hatten 6 Mann 24 Stunden und 1 Mann 48 Stunden abzusitzen. Offiziere haben sich keine für die Inspektion interessiert.

L.

— (Über unsere militärische Mission in der Türkei) schreibt man der N. Z. Z. aus Saloniki, 13. Mai: Die drei schweizerischen Offiziere, Oberst Boy de la Tour aus Bern, Major L. H. Bornand aus Lausanne und Hauptmann von Wattenwyl aus Bern, die Mittwoch vor acht Tagen hier eintrafen, gingen Samstag morgen nach dem Kriegsschauplatz ab, und zwar mit dem Postzug nach Karaferia, von wo sie vorhatten, wenn möglich in einer Fahrt (vierzehn Stunden) nach Larissa zu reisen. Nachdem wir just am Samstag ein schweres Gewitter hatten, so vermute ich, dass sie Serfidsche haben übernachtet müssen. Sie haben noch nichts von sich hören lassen.

Die Offiziere, alle drei sehr sympathische Erscheinungen und wohl ohne Zweifel ebenso tüchtig als liebenswürdig, sind von den türkischen Behörden sowohl als auch von den deutschen und französischen Konsuln aufs freundlichste aufgenommen worden, und was mich am meisten wunderte, ist, dass sie sehr rasch und ohne die sonst üblichen Umständlichkeiten und Hindernisse nach dem Kriegsschauplatze weiterreisen konnten. Es können sich,

ausser den deutschen Offizieren, wohl wenige rühmen, so rasch und freundlich befördert worden zu sein! Unsere Landsleute hatten auch noch das Glück, die Reise von hier nach Larissa mit dem türkischen Konsul aus Larissa zusammen zu machen, den ich von früherher kannte und dem ich unsere Offiziere vorstelle. Der Konsul ist ein Mann von etwa 35 Jahren, ein intelligenter Mann, der ein tadelloses Französisch spricht; er heißt Kiami Bey.

Unsere Offiziere haben hier drei Reitpferde gekauft, die sie natürlich mitgenommen haben, nebst einem türkischen Kutscher zur Besorgung der Pferde. Ein syrischer Gasthofdiener ging als Dolmetscher mit und es soll mich freuen, wenn die beiden Türken und die drei Gäule (nicht grösser als Kälber, meinte der joviale Major) ihre Pflicht und Schuldigkeit ihren menschenfreundlichen Herren gegenüber gethan haben.

— (Literarisches.) Im Verlage von Nydegger & Baumgart (Bern) ist soeben eine „Anleitung zum Säbelfechten“, von Hauptmann W. Franke, Infanterieinstruktor zweiter Klasse der dritten Division, erschienen. Sieben photographische Aufnahmen eines strammen Fechterpaars dienen zur Veranschaulichung der verschiedenen Stellungen und Hiebe. (B.)

Urt. (Kasernen und Schiessplätze.) Aus Andermatt meldet das „Urn. Wochenblatt“: Die schwierige Arbeit der Expropriation für die Kasernen und Schiessplätze der Eidgenossenschaft nimmt ihren geordneten Fortgang. Auf dem rechten Reussufer ist sie bereits durchgeführt und zwar ohne Zuhilfenahme der Expropriationskommission, was ein günstiges Licht auf die Expropriaten und den Herrn Kommissär wirft. Im Durchschnitt werden ungefähr 70—80 Rp. für den Quadratmeter Wiesland bezahlt worden sein. Mehreren Eigentümern sind aber ganze Matten weggenommen worden. Die Expropriation wird nun auf dem linken Reussufer fortgesetzt. Die Arbeiten an den Kasernen haben noch nicht begonnen, denn es fällt immer wieder Schnee.

Wallenstadt. (Über einen Gebirgsmarsch der Schiessschule) wird der „N. Z.“ am 6. Mai berichtet: Dieser Tage vollführte die Schiessschule II in Wallenstadt — ca. 460 Mann stark — einen kühnen Gebirgsmarsch über die Kurfürsten-Kette, vom St. Galler Oberland nach dem Obertoggenburg hinüber. Die Schule ist aus Mannschaften fast aller Kantone zusammengesetzt, vorherrschend ist das französische und italienische Element. — Am 30. April früh wurde von Wallenstadt aufgebrochen. Ausser der vollständigen Packung und Bewaffnung musste jeder 5 Scheiter Holz und Mundvorrat tragen; auch war die Mannschaft mit Bergstöcken ausgerüstet. Erstes Ziel war der sog. „Lüs“¹, eine auf trotzigem Felskopf über dem Waffenplatz Wallenstadt thronende Alp. Der Aufstieg ist ausserordentlich steil. Nach 3 Stunden mühsamen Marsches erreichte man die Alp. Hier wurden die Schwächeren ausgeschieden, um nach Wallenstadt zurückzukehren — es waren ihrer nur wenige! Die Übrigen kochten da oben ab und hielten Schiessübungen. Andern Tags (1. Mai) kam die Hauptleistung, die Überschreitung der sog. „Niederi“, des Passes zwischen Kurfürsten und Sichelkamm. Obwohl es dem Aufstieg an gefährlichen Stellen nicht mangelte, war er doch leichter zu überwinden als der Abstieg von der Passhöhe (1956 M. über Meer) nach dem Obertoggenburg zu. Ein Teilnehmer äusserte sich dahin, es sei der elendeste Weg, den er in den Alpen je begangen. Und diese Tour machten 406 Schweizer bei schlüpfrigem Boden Sonnenseite und einer Unmasse schlechten Schnees Schattenseite. Dazu die schwere Packung und das hinkende Gewehr. Auch befanden sich viele Leute bei der Expedition, denen das Bergsteigen fremd war.

In Anbetracht alles dessen darf der Übergang über die „Niederi“ als eine flotte Leistung unserer Truppen bezeichnet werden.

A u s l a n d .

Österreich. (Zur Dienstpflicht der Lippowaner.) In der Bukowina leben etwa dreitausend Lippowaner, nämlich die Bekenner der russischen Religionssekte der Philipponen, welche selbst einen Zweig der über Russland unter dem Gesamtnamen Raskolniken verbreiteten Schismatiker der russischen Kirche darstellen. Eingewandert unter Kaiser Josef II. bilden die Lippowaner eigene Gemeinden und bekennen sich dieselben unter anderm auch als entschiedene Gegner der aus der Staatsgewalt hervorgehenden Verpflichtungen, wie vor allem der Wehrpflicht. Mit Rücksicht auf ihren durch die modernen gesetzlichen Mittel schwer besiegbaren Widerstand gegen die Leistung eines Waffen-dienstes wurden die assentierten Anhänger dieser Sekte früher meist als „Frontverderber“ im kurzen Wege als Offiziersdiener, Pferdewärter, Köche etc. in der Truppe verwendet.

Nach den Wehrvorschriften vom Jahre 1889 aber sind die Lippowaner gleich den galizischen Menoniten und Karaiten, ausgenommen diejenigen, welche zu einer solchen Sekte übertraten oder neu eingewandert sind, auf ihren Wunsch zur Sanitätstruppe einzureihen.

Diese gewissermassen gesetzliche Berücksichtigung der aus ihrem Glaubensbekenntnis hervorgehenden Waffenscheu hat nun kürzlich eine ganz eigentümliche Illustration erhalten. Ende vergangenen Monats haben nämlich, wie kürzlich aus Czernowitz gemeldet worden ist, die Lippowaner der Ortschaft Lippowany in einem Streite mit den bürgerlichen Grundwirten zu den Waffen gegriffen und sechs Bauern durch Gewehrschüsse verwundet. Ihre Waffenscheu scheint sich sonach lediglich auf die Scheu der kaiserlichen und königlichen Waffen zu erstrecken, oder kurz gesagt, eine Simulation zu sein, um die Waffepflicht möglichst gefahrlos und bequem zu absolvieren. Diese zu berücksichtigen, ist aber wohl nicht begründet. *) (Reichswehr.)

V e r s c h i e d e n e s .

— (Die Belastung des französischen Infanteristen.) (Nach der „France militaire“ Nr. 3859, Übersetzung von H. M.) Ausser Kleidern, Waffen, Munition, den zur Bereitung der Speisen unentbehrlichen Geräten (als Kochgeschirre, Feldflaschen, Brotsack u. s. w.) muss der Infanterist Reservelebensmittel und Schanzzeug mit in den Krieg nehmen.

Das von einem französischen Infanteristen zu tragende Gesamtgewicht beträgt 28 kg 500 g.

Bei den deutschen Manövern von 1894 mussten — auf Verordnung der Militär-Behörden hin — uniformierte Medizin-Studenten des Friedrich-Wilhelm-Institutes, mit der gewöhnlichen Feldbelastung der deutschen Fusstruppen bepackt, gewisse Marschleistungen ausführen. Man wollte dadurch Erfahrungen sammeln über die Grenze der menschlichen Widerstandskraft im Kriege. Ermittelt wurde, dass 27 kg das höchste Gewicht ist, welches die Durchschnittszahl der Soldaten bei einem

*) Die Lippowaner sind eine den russischen Skozzen verwandte Sekte, aber während bei letztern alle Mitglieder sofort zur Fortpflanzung untauglich gemacht werden, geschieht dieses bei den Lippowanern (so viel uns bekannt) erst, nachdem sie zwei Kinder erhalten haben.

D. R.